

Bescheid

I. Spruch

1. Dem **Verein Basic Vocal**, Gallerweg 16, A-8502 Lannach (ZVR 531031317 bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg), wird gemäß § 3 Abs. 2 iVm Abs. 5 Z 2 und Abs. 6 Privatradiogesetz (PrR-G), BGBl. I Nr. 20/2001 idF BGBl. I Nr. 50/2010, iVm § 54 Abs. 3 Z 1 und Abs. 5 Telekommunikationsgesetz 2003 (TKG 2003), BGBl. I Nr. 70/2003 idF BGBl. I Nr. 102/2011, die Zulassung zur Veranstaltung von Ausbildungshörfunk für den Zeitraum vom 03.05.2013 bis zum 03.05.2014, erteilt.

Aufgrund der zugeordneten und in der Beilage 1 beschriebenen Übertragungskapazität „WIEN 6 (WIFI Währinger Gürtel 97) 91,3 MHz“ umfasst das Versorgungsgebiet Teile der Bundeshauptstadt Wien. Die Beilage 1 bildet einen Bestandteil des Spruchs dieses Bescheides.

Das in Kooperation mit der FH Wien – Institut für Journalismus & Medienmanagement in Wien gestaltete Programm beinhaltet ein eigengestaltetes 24-Stunden-Programm im Alternative-Format unter Berücksichtigung auch österreichischer junger Musik. Es gibt keine Übernahme eines Mantelprogramms. Der Wortanteil liegt je nach Anzahl der Teilnehmer zwischen 1 % und 2 %. Präsentiert werden regionale und bildungsrelevante Inhalte.

2. Dem **Verein Basic Vocal** wird gemäß § 74 Abs. 1 Z 3 iVm § 81 Abs. 2 und 5 TKG 2003 iVm § 3 Abs. 2 und 5 PrR-G für die Dauer der aufrechten Zulassung gemäß Spruchpunkt 1. die Bewilligung zur Errichtung und zum Betrieb der im beiliegenden technischen Anlageblatt (Beilage 1) beschriebenen Funkanlage zur Veranstaltung von Hörfunk erteilt.
3. Bis zum Abschluss des Koordinierungsverfahrens gilt die Bewilligung gemäß Spruchpunkt 2. gemäß § 81 Abs. 6 TKG mit der Auflage, dass sie nur zu Versuchszwecken ausgeübt werden darf und jederzeit widerrufen werden kann.

4. Gemäß § 81 Abs. 6 TKG 2003 wird die Auflage erteilt, dass der Bewilligungsinhaber für den Fall von auftretenden Störungen, welche durch die Inbetriebnahme der Funkanlage verursacht werden, geeignete Maßnahmen zu ergreifen hat, um diese Störungen umgehend zu beseitigen.
5. Mit dem positiven Abschluss des Koordinierungsverfahrens entfallen die Auflagen gemäß den Spruchpunkten 3. und 4. Mit negativem Abschluss des Koordinierungsverfahrens erlischt die Bewilligung gemäß Spruchpunkt 2.
6. Gemäß § 78 AVG iVm §§ 1, 3 und 5 sowie Tarifpost 452 der Bundesverwaltungsabgabenverordnung 1983 (BVwAbgV), BGBl. Nr. 24/1983 idF BGBl. I Nr. 5/2008, hat der **Verein Basic Vocal** die für die Erteilung der Zulassung zu entrichtende **Verwaltungsabgabe** in der Höhe von **EUR 490,-** innerhalb von vier Wochen ab Zustellung auf das Konto der RTR-GmbH, **IBAN: AT932011129231280909**, **BIC: GIBAATWWXXX**, **Verwendungszweck: KOA 1.102/13-017**, zu entrichten.

II. Begründung

1. Gang des Verfahrens

Mit Schreiben vom 03.04.2013, bei der KommAustria am selben Tag eingelangt, beantragte der Verein Basic Vocal die neuerliche Erteilung einer Zulassung zur Veranstaltung von Ausbildungsradio gemäß § 3 Abs. 5 Z 2 und Abs. 6 PrR-G in Wien für den Zeitraum vom 01.05.2013 bis zum 01.05.2014.

Beantragt wurde die Zulassung für ein Ausbildungsradio, welches in Kooperation mit der Fachhochschule Wien (FH Wien, Studienlehrgang Journalismus & Medienmanagement) und der „Sprecherakademie“, einem vom Verein Basic Vocal angebotenen Ausbildungsforum der Erwachsenenbildung, unter Nutzung der Übertragungskapazität „WIEN 6 (WIFI Währinger Gürtel 97) 91,3 MHz“ veranstaltet werden soll. Technische Unterlagen samt Anlageblatt wurden dem Antrag beigelegt, wobei diese die mit Bescheid der KommAustria vom 07.08.2012, KOA 1.102/12-010 (Bewilligung der Frequenzumstellung für die Zulassungsperiode 2012/2013), bewilligten technischen Parameter beinhalteten. Hinsichtlich der beantragten Leistung verwies der Antragsteller lediglich auf einen Bescheid der KommAustria vom 25.10.2012, KOA 1.102/12-014, mit welchem eine Reduktion der Sendeleistung bewilligt worden war. Es war daher zunächst nicht ersichtlich, welche technischen Parameter, insbesondere welche Sendeleistung beantragt wurde. In einem am 10.04.2013 mit Ing. Dolf Maurer geführten Telefonat stellte dieser klar, dass die Frequenz 91,3 MHz mit der reduzierten Sendeleistung beantragt werden sollte.

Der am 08.04.2013 an die Abteilung Rundfunkfrequenzmanagement (RFFM) der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR-GmbH) ergangene Auftrag zur Prüfung des beantragten technischen Konzeptes wurde daraufhin am 10.04.2013 hinsichtlich der zu berücksichtigenden niedrigeren Sendeleistung ergänzt.

Mit Schreiben vom 10.04.2013 ersuchte die KommAustria den Antragsteller um Ergänzungen seiner Angaben in Bezug auf die finanziellen Voraussetzungen, sowie um Vorlage einer aktuellen schriftlichen Vereinbarung mit der FH Wien, Lehrgang für Journalismus & Medienmanagement, um den funktionalen Zusammenhang zwischen den von der FH Wien zu besorgenden Ausbildungsaufgaben und dem beantragten Ausbildungsradio besser beurteilen zu können.

Am 11.04.2013 langte ein Aktenvermerk der Abteilung RFFM über die technische Realisierbarkeit der vom Verein Basic Vocal beantragten Übertragungskapazität bei der KommAustria ein, der zufolge eine Bewilligung auf Basis eines Versuchsbetriebs für die Übertragungskapazität „WIEN 6 (WIFI Währinger Gürtel 97) 91,3 MHz“ erteilt werden könne.

Am 16.04.2013 langte ein ergänzendes Schreiben des Vereins Basic Vocal bei der KommAustria ein, welches eine schriftliche Erklärung der Institutsleitung für Journalismus & Medienmanagement der FH Wien sowie eine Einnahmen-, Ausgabenplanung für die beantragte Zulassungsperiode beinhaltete. In der Erklärung der FH Wien wurde unter anderem näher dargelegt, dass das Ausbildungsradio einen wesentlichen Bestandteil des Master- und Bachelorstudiengangs im Hinblick auf den Erwerb praktischer Erfahrungen bilde.

2. Sachverhalt

2.1. Antragsteller

Der Verein Basic Vocal ist im Vereinsregister der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg unter der ZVR 531031317 eingetragen. Der Zweck des Vereines, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist, umfasst gemäß seinen Statuten unter anderem die Förderung des Zuganges für Personen in die moderne Kommunikationsgesellschaft unter zeitgemäßen Bedingungen und mit pädagogischer Unterstützung, die Förderung der deutschen Bühnenhochsprache, von Präsentationsformen in allen Bereichen, ferner die Errichtung und Verwaltung eines Netzwerkes von schulischen, bildungsorientierten, elektronischen Medieneinrichtungen auf nationaler und internationaler Ebene, sowie auch die Organisation und Durchführung von Seminaren, Workshops und Kursen, u.v.m. Der Verein beschäftigt sich seinen Statuten zufolge unter anderem auch mit Tontechnik für Rundfunk und Unterhaltung, Präsentation vor dem Mikrofon und auf der Bühne, schafft Trainingsmöglichkeiten für Mitglieder und Nichtmitglieder, organisiert Kurse und Seminare und fördert Ausbildungsmöglichkeiten.

Die Leitungsorgane des Vereins sind der Obmann, der Obmann-Stellvertreter, der Kassier, der Kassier-Stellvertreter, der Schriftführer und der Schriftführer-Stellvertreter. Als derzeitiger Obmann fungiert Bernd Spiegl (bis 02.05.2014), als dessen Vertreter Gottfried Repolusk (bis 02.05.2014). Als Kassier fungiert derzeit Horst Hwala (bis 02.05.2014), als dessen Vertreter Walter Gosch (bis 02.05.2014). Als Schriftführer fungiert zur Zeit Manuel Horvat (bis 02.05.2014) und als dessen Vertreter Thomas Egger (bis 02.05.2014). Sämtliche Leitungsorgane sind österreichische Staatsbürger, Passkopien bzw. Kopien der Staatsbürgerschaftsnachweise wurden der KommAustria vorgelegt. Die Vereinsmitglieder sind ehrenamtlich tätig.

Der KommAustria wurde ferner ein vom 29.03.2012 datierendes Schreiben vorgelegt, in dem Ing. Rudolf Maurer eine Zeichnungsberechtigung für sämtliche den Verein Basic Vocal betreffende finanziell und rechtlich relevante Schriftstücke eingeräumt wurde, insbesondere für Verfahren zur Erlangung von Ausbildungszulassungen des Vereins in Deutschlandsberg und Wien. Das Schreiben wurde vom Obmann Bernd Spiegl und dessen Stellvertreter Gottfried Repolusk unterfertigt.

Der Verein Basic Vocal übt derzeit unter dem Namen „NJOY 97,5“ bzw. nunmehr „NJOY 91,3“ eine Ausbildungszulassung in Wien für den Zeitraum 02.05.2012 bis 02.05.2013 unter Nutzung der Übertragungskapazität „WIEN (WIFI Währinger Gürtel 97) 91,3 MHz“ aus, welche mit Bescheid der KommAustria vom 19.04.2012, KOA 1.102/12-005, bewilligt und mit den fernmelderechtlichen Bescheiden der KommAustria vom 07.08.2012,

KOA 1.102/12-010, und vom 25.10.2012, KOA 1.102/12-014, geändert wurde. Darüber hinaus veranstaltet der Antragsteller bereits seit 01.07.2005 unter dem Namen „NJOY 88,2“ ein Ausbildungsradio in Deutschlandsberg.

2.2. Zum funktionalen Zusammenhang mit einer Ausbildungseinrichtung und dem beantragten Programm

Im Rahmen des Ausbildungsradios ist beabsichtigt, drei verschiedene Schulungszwecke zu erfüllen. Primär sollen Praxiseinheiten für den Bachelor-Studiengang Journalismus & Medienmanagement der FH Wien gestaltet werden, ferner für die Sprecherakademie des Antragstellers und schließlich soll ein freier Zugang für medial Interessierte und andere Bildungsinstitute zum Ausbildungsprogramm ermöglicht werden.

Als Kernaufgabe des Schulungsradios wird die Gestaltung der Praxiseinheiten für den Bachelor-Studiengang Journalismus & Medienmanagement der FH Wien wahrgenommen. Hierbei ist es Aufgabe des Vereins Basic Vocal, den Betrieb des Schulungsradios technisch und inhaltlich (Programm) umzusetzen. Die FH Wien wird das schulpädagogische Grundgerüst und die dazu gehörige Logistik beisteuern, die für den Unterricht notwendige Medienpraxis wird vom Verein Basic Vocal beigesteuert. Der Bachelor-Studiengang Journalismus & Medienmanagement bietet ein dreijähriges Vollzeit-Studium an und richtet sich an Personen, die an der Medienbranche interessiert sind und sich durch eine Fachhochschulausbildung in diesem Sektor qualifizieren möchten. Das Studium wird mit dem Bachelor-Diplom abgeschlossen und berechtigt zu einem weiterführenden Master-Studium. Pro Jahr stehen 34 Studienplätze zur Verfügung. Ein Großteil der Lektorinnen kommt direkt aus der Praxis in den Seminarraum. Die aktuell im Internet veröffentlichten Lehrpläne beinhalten folgende Bereiche:

1 . S E M E S T E R – 1 7 , 5 S W S / 3 0 E C T S				
Basisswissen Medien <i>3 SWS/6 ECTS</i>	Basisswissen neue Medien <i>3,5 SWS/6 ECTS</i>	Basisswissen Journalistik & Medienkritik <i>3 SWS/6 ECTS</i>	Grundlagen des Medienmanagements <i>4 SWS/6 ECTS</i>	Kommunikation & Reflexion <i>4 SWS/6 ECTS</i>
Kommunikationsberufe im Wandel, Medienlandschaft/ Mediensystem	Grundlagen multimedialer Journalismus, Multimediale Medienpraxis	Literatur & Journalismus, Wissenschaftliches Arbeiten	Theorien & Modelle, Praxis	Argumentation, Kommunikation & Präsentation, Issues & Trends in Anglo-American Journalism 1 (Print), Reflexion und Kritik
2 . S E M E S T E R – 2 0 S W S / 3 0 E C T S				
Mediengesellschaft 1 <i>4,5 SWS/6 ECTS</i>	Medienpraxis <i>5,5 SWS/6 ECTS</i>	Journalistik & Medienwissenschaft <i>4 SWS/6 ECTS</i>	Schreibwerkstatt: Print <i>3 SWS/6 ECTS</i>	Vertiefung <i>3 SWS/6 ECTS</i>
Politik & Medien (Innenpolitik), Medientrends & Konvergenz, Gender & Diversity	Themenfindung, Recherche, Aufbau, Schreiben für AV-Medien, Visuelle Kommunikation - Print & Multimedia	Theorien & Modelle, Medienforschung Theorie, Medienforschung Praxis	Schreibwerkstatt: Print	Issues & Trends in Anglo-American Journalism 2 (Broadcasting/Digital Media), Vertiefung BWL
3 . S E M E S T E R – 1 8 , 5 S W S / 3 0 E C T S				
Mediengesellschaft 2 <i>4,5 SWS/6 ECTS</i>	Recht & Kritik <i>4,5 SWS/6 ECTS</i>	Radio & Audio <i>3,5 SWS/6 ECTS</i>	Medienmanagement 1 od. Contentproduktion 1 <i>3 SWS/6 ECTS</i>	Medienmanagement 2 od. Contentproduktion 2 <i>3 SWS/6 ECTS</i>
Mediaanalyse & Mediaplanung, EU-Politik & europäische Öffentlichkeit, Reflexion & Kritik	Bürgerliches Recht, Wirtschafts- & Arbeitsrecht, Medien- & Kommunikationspolitik	Theorie, Produktionsskills, Produktion	Vertrieb, Anzeigen, Marketing, Organisation & Führung ODER Nachrichtenformate, Interview & Porträt	Grundlagen des Rechnungswesens, Finanzierung & Controlling ODER Grundlagen für TV & Video, multimediale Darstellungsformen

4 . S E M E S T E R – 1 4 , 7 5 S W S / 3 0 E C T S				
Global Events & Developments <i>4 SWS/6 ECTS</i>	Recht & Medien <i>3 SWS/6 ECTS</i>	TV & Video <i>3 SWS/6 ECTS</i>	Medienmanagement 3 od. Contentproduktion 3 <i>4,5 SWS/6 ECTS</i>	Bachelor-Arbeit 1 <i>0,25 SWS/6 ECTS</i>
Theory, Practice	Medienrecht, Urheberrecht	Theorie, Storytelling für AV-Medien, Produktionsskills, Produktion	Medienproduktion, Management Vertiefung, Qualitätsmanagement ODER Bericht, Reportage & Feature, Meinungselemente, Redaktionsmanagement	
5 . S E M E S T E R – 1 3 S W S / 3 0 E C T S				
Transformation & Trends <i>4 SWS/6 ECTS</i>	Organisationskommunikation <i>4 SWS/6 ECTS</i>	Onlinejournalismus & Multimedia <i>3 SWS/6 ECTS</i>	Atelier <i>2 SWS/12 ECTS</i>	
Investigativer Journalismus, The Future of Journalism	Organisationskommunikation, Medienethik & journalistische Ethik	Data-Journalismus, Schreiben fürs Web, Multimedia-Projekt	Projektmanagement	
6 . S E M E S T E R – 1 , 4 S W S / 3 0 E C T S				
Berufspraktikum <i>1 SWS/18 ECTS</i>			Bachelor-Arbeit 2 <i>0,25 SWS/6 ECTS</i>	Bachelor-Prüfung <i>0,15 SWS/6 ECTS</i>
Berufspraktikum, Reflexion & Berufsvorbereitung				
<i>SWS: Semesterwochenstunden / ECTS: European Credit Transfer and Accumulation System</i>				

Von Mitte September 2013 bis Ende Jänner 2014 gibt es auf der Fachhochschule einen Radioschwerpunkt, das sogenannte Radio Atelier. Zwischen 10 und 15 Bachelor- und Masterstudenten aus dem dritten und fünften Semester werden sich ein Semester lang fast ausschließlich mit dem Medium Radio beschäftigen. Mindestens 30 Wochenstunden wendet jeder Student für das Radioatelier auf. Betreuer dieses Radioschwerpunkts sind der FH Lektor Mag. Werner Reichel und Matthias Brünner BSc. Ziel des Ateliers ist es, den Studierenden das Medium Radio mit allen seinen Facetten möglichst umfassend und praxisnah näher zu bringen. Die folgenden Bereiche sollen dabei theoretisch und praktisch abgedeckt werden:

- Produktion/Aufnahmetechnik
- Sprechtraining/Phonetik
- Radionachrichten
- Beitragsgestaltung
- Moderation
- Theorie (Radioformate, Geschichte, Branding, Radiotest, etc.)

Im Rahmen des Bachelor-Studiengangs ist ferner geplant, dass Studierende des dritten Semesters (37 TeilnehmerInnen) in mehreren Teams Sendungselemente produzieren, die inhaltlich miteinander verknüpft im Wochentakt und teilweise live ausgestrahlt werden. Diese Praxisausbildung steht auch Studierenden des Master-Studiengangs des zweiten Semesters (34 TeilnehmerInnen) offen. Vorgesehen sind auch Projekte in sogenannten Freifächern, wo Studierende mit besonderem Interesse für das Medium Radio die Möglichkeit haben, in Form eines studentischen Projekts ihre Fertigkeiten und Fähigkeiten zu perfektionieren. Ein Tutor bzw. Techniker des Instituts steht für praktische Fragestellungen zur Verfügung. Die Gruppe ist nach Genehmigung des Projektes durch die Institutsleitung autonom.

Die wöchentlichen Schwerpunkte des Radioateliers stellen sich wie folgt dar:

KW 38	Theorie	Technik	Sprechtraining
KW 39	Theorie	Technik	Sprechtraining
KW 40	Produktion	Produktion	Sprechtraining
KW 41	Beitragsgestaltung	Produktion	Sprechtraining
KW 42	Beitragsgestaltung	Nachrichten	Moderation
KW 43	Rush Hour	Moderation	
KW 44		Moderation	Nachrichtjen
KW 45	Rush Hour		Moderation
KW 46			Nachrichten
KW 47			Marketing
KW 48			Serviceelemente
KW 49			Beitragsgestaltung
KW 50			Theorie
KW 51			Radiogeschichte
KW 2			Sprechtraining
KW 3			Theorie
KW 4			Moderation
KW 5	Feedback		

In den ersten Wochen sollen die Studenten intensiv auf den on Air Betrieb eingeschult werden. In der Kalenderwoche 43 ist vorgesehen, dass die Studenten mit der Magazinsendung „Rush Hour“ regelmäßig on Air gehen. Der Fokus des Radioateliers liegt auf der Praxis und der on Air Erfahrung. Die Studenten produzieren pro Woche zwei einstündige Journalsendungen. In diesen Sendungen sind alle journalistischen Darstellungsformen des Hörfunks – von gebauten Beiträgen, Interviews, Reportagen, Nachrichten, Serviceelementen, etc. – enthalten. Das Journal wird live moderiert, enthält aktuelle Nachrichten, aktuelles Wetter, etc. Für die aktuellen Beiträge, Reportagen und Features besuchen die Studenten Pressekonferenzen, führen Interviews und machen Straßenumfragen, etc.

Die Sendungen auf „NJOY 91,3“ sind zentraler Bestandteil des Radioschwerpunkts. Hier können die Studenten erstmals in einem terrestrisch empfangbaren Radiosender Erfahrungen sammeln. Jeder Student soll dabei möglichst alle Tätigkeitsfelder des Radiomachens kennenlernen. Großer Wert wird auf Eigenständigkeit und Eigenverantwortung gelegt. Jeder Student übernimmt deshalb für rund zwei Wochen die Funktion des Chefredakteurs und ist dabei für die Koordinaten, Sendungsgestaltung, Sendungsablauf, Administration und die Inhalte verantwortlich.

Als Themen der Journalsendungen der FH Wien werden im Antrag Beiträge zu Kultur, Politik, Wirtschaft, Religion und Kunst, Veranstaltungskalender, Reportagen, Jobbörse, Interviews, Kritiken über Konzerte oder Bücher sowie Hochschulnachrichten erwähnt. Außerhalb des Wintersemesters arbeiten freiwillige Studenten an vorgegebenen Sendungen. Gleiches gilt für die Zeit der Ferien.

Der Antragsteller legte der KommAustria ein Schreiben des Instituts für Journalismus & Medienmanagement (der FH Wien Studiengänge der WKW) vom 12.04.2013 vor, worin die Bedeutung der Fortführung der Kooperation zwischen dem Ausbildungsradio des Vereins Basic Vocal und dem Bachelor-Studiengang für Journalismus & Medienmanagement seitens der interimistischen Institutsleitung hervorgehoben wurde. Die Kooperation wurde erstmals mit Vereinbarung vom 03.10.2010 zwischen dem Institut für Journalismus & Medienmanagement und der Sprecherakademie begründet. Da ein Wechsel in der

Institutsleitung erfolgen wird und noch keine neue Leitung bestellt ist, konnte für die aktuelle Antragsstellung für das Ausbildungsradios keine neue schriftliche Vereinbarung über eine Fortführung der Kooperation bzw. Beauftragung des Vereins Basic Vocal zur Durchführung der Praxiseinheiten im Rahmen eines terrestrischen Radiobetriebs im kommenden Jahr vorgelegt werden.

Im Rahmen der zweiten Säule des Ausbildungsradios bietet der Antragsteller unter dem Namen „Sprecherakademie“ eine Basisausbildung für Moderatoren im Bereich Radio, Bühne und Beruf an.

Für Wien sind hierbei Kurse für Sprechtechnik, Phonetik und Sprechmelodie, Technik, Veranstaltungsmoderation & TV, Atem & Stimme, Beitragsgestaltung und Journalismus geplant. Folgende Module sind vorgesehen:

M1 (Modul 1) Sprechtechnik

Das 1 x 1 der professionellen Sprecher/innen. Die korrekte Aussprache der deutschen Hochlautung mit allen Ausnahmeregeln; Zielgruppe: Radio / TV Moderatoren/innen

M2 (Modul 2) Phonetik - Sprechmelodie

Die korrekte Sprechmelodie für alle Anwendungen; ob Anrufbeantworter, Hörbuch, Podcast, Nachrichten oder Beiträge in Radio / TV

M3 (Modul 3) Technik - my Homestudio

Gelehrt wird, auch mit kleinstem Budget und vorhandenen Laptops, professionelle Aufnahmen im eigenen Homestudio zu erstellen und Beiträge zu schneiden, die an Studios, Agenturen und Radiostationen gesendet werden können

M4 (Modul 4) Veranstaltungsmoderation & TV Basic

Ziel ist die Vermittlung von Sicherheit für Sprecher/innen bei allen Auftritten, ob wirtschaftliche Vorträge oder Sprechen bei anderen großen oder kleinen Anlässen

M5 (Modul 5) Atem & Stimme

Ziel ist die Vermittlung des Stimmpotentials; mit Atemtechnik wird dieses erkannt, um als Persönlichkeit durch eine belastbare, sichere und voll klingende Stimme zu wirken

M6 (Modul 6) Beitragsgestaltung – LIVE ON Air

Ein Radio Journalismus Studium für Einsteiger; gelehrt wird Beitragsgestaltung und Nachrichtengestaltung für Radio Journalisten. Die Teilnehmer lernen den Umgang mit der Technik im Sendestudio und moderieren ihre Beiträge live.

Im Rahmen der dritten Säule des Ausbildungsradios soll Schulung und Praxis für weitere medial Interessierte Personen bzw. Organisationen angeboten werden:

Dieses Angebot umfasst fächerübergreifende Medienarbeit für alle engagierten Schulen und Lehrpersonen. Demnach soll es auch anderen Schulen – neben der FH Wien – möglich sein, ihre Projektarbeiten auch medientechnisch aufzuarbeiten. Dadurch soll eine Vertiefung des schulisch geforderten Inhaltes ermöglicht werden, und angewandte Medienausbildung gleichermaßen.

Weiters bietet „NJOY 91,3“ Personen und Gruppen die Möglichkeit an, im Studio Radiosendungen für NJOY zu produzieren. Voraussetzung dafür sind Basiswissen über das Medium Radio und seine Funktionsweisen, Kenntnisse über die für das Radiomachen relevante Gesetze, sowie die Beherrschung grundlegender Fähigkeiten und Techniken, die für die Gestaltung, Moderation und Produktion einer Radiosendung notwendig sind. Diese werden vom Antragsteller vermittelt.

Hinsichtlich des Programmformates ist ein junges, freundliches Erscheinungsbild beabsichtigt. Regionale und bildungsrelevante Inhalte und Informationen sollen schwungvoll präsentiert werden. Die konsequente Ausgestaltung und Umsetzung der Philosophie „Ausbildung, Bildung, Partizipation“ soll einen merklichen Unterschied zum Erscheinungsbild eines typischen kommerziellen Radios schaffen. Da die Studenten und Ausbildungsteilnehmer/innen eine solide Basisausbildung für ihre späteren Tätigkeiten in den Medien bzw. im Hörfunk erfahren sollen, werden Programmabläufe, Jingles, aber auch Aktivitäten im Bereich der Hörerbindung den professionellen Radiostationen nachempfunden, um eine praxisorientierte Schulung zu gewährleisten.

Der Wortanteil wird bei ca. 1 % bis 2 % des Programms liegen. Beiträge und Live-Einstiege unterliegen grundsätzlich dem freien schöpferischen Gestaltungsrahmen des jeweiligen Auszubildenden. Jedoch werden Themen und Form dem Format und der Philosophie entsprechend abgestimmt, kontrolliert sowie korrigiert. Das Musikformat lässt sich als „Alternative“ mit Schwerpunkt auf Präsentationen von Musik junger österreichischer Musiker beschreiben. Intention ist es, Musik auch abseits der klassischen Hitparaden vorzustellen und einzusetzen. Es wird kein Mantelprogramm übernommen.

Ein Sendeplan für eine typische Sendewoche stellt sich wie folgt dar:

Sende / Wochenplan							
Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
00 - 06 Uhr	unmoderiert	unmoderiert	unmoderiert	unmoderiert	unmoderiert	unmoderiert	unmoderiert
06 - 12 Uhr	Beiträge	Beiträge	Beiträge	Beiträge	Beiträge	Beiträge	Beiträge
12 - 16 Uhr	unmoderiert	unmoderiert	unmoderiert	unmoderiert	unmoderiert	unmoderiert	unmoderiert
16 - 18 Uhr	Beiträge	unmoderiert	Beiträge	Sprecher Akad.	Beiträge	unmoderiert	unmoderiert
18 - 19 Uhr	unmoderiert	FH Journal	FH Journal	unmoderiert	FH Journal	unmoderiert	unmoderiert
19 - 21 Uhr	unmoderiert	unmoderiert	FH Special	unmoderiert	unmoderiert	unmoderiert	unmoderiert
21 - 00 Uhr	unmoderiert	unmoderiert	unmoderiert	unmoderiert	unmoderiert	unmoderiert	unmoderiert

Der Antragsteller legte darüber hinaus eine schriftliche Erklärung über die Einhaltung der Programmgrundsätze gemäß § 16 PrR-G vor.

2.3. Zu den organisatorischen, fachlichen und finanziellen Voraussetzungen

Von den Vereinsmitgliedern werden die Bereiche Programmaufsicht (Mag. Werner Reichel), Technik (Matthias Brünner), Musikgestaltung (Ing. Martin Stadlbacher) und Schulungsorganisation (Ing. Rudolf Maurer) verantwortet. Moderation und Beiträge werden von den Studenten und Auszubildenden ausgeführt bzw. erstellt, wobei sie hierbei von den Vereinsmitgliedern entsprechend angeleitet werden.

Der Verein Basic Vocal wird von der FH Wien bzw. dem Institut für Journalismus & Medienmanagement auf der einen Seite und der von ihm selbst verantworteten Sprecherakademie auf der anderen Seite mit der technischen und inhaltlichen Umsetzung des Programms im Rahmen des Ausbildungsradios beauftragt. Die praxisbezogenen bzw. radiospezifischen Ausbildungseinheiten werden somit vom Verein Basic Vocal verantwortet. Der Verein Basic Vocal gestaltet hierbei Ablauf und Controlling des Programms mit großteils ehrenamtlich tätigen Mitgliedern des Vereines, wobei die personelle Besetzung und Verantwortung für die Abteilungen Programmaufsicht, Technik, Musikgestaltung und Schulungsorganisation jährlich nach einer Abstimmung des Vereins festgelegt werden.

Der KommAustria liegt – wie bereits unter Pkt. 2.2. ausgeführt wurde – ein Schreiben des Instituts für Journalismus & Medienmanagement (der FH Wien Studiengänge der WKW) vom 12.04.2013 vor, worin die Fortführung der Kooperation zwischen dem Ausbildungsradios des Vereins Basic Vocal und dem Institut für Journalismus & Medienmanagement seitens der interimistischen Institutsleitung dargelegt bzw. auf die Bedeutung der Praxiseinheiten für den Bachelor-Studiengang hingewiesen wurde.

Der Antragsteller legte hinsichtlich der vom Verein Basic Vocal zu übernehmenden Funktionen Lebensläufe vor, aus denen die fachliche Kompetenz der Leitungsorgane des Vereins für den Betrieb eines Ausbildungsradios hervorgeht. Festzuhalten ist an dieser Stelle auch, dass der Verein Basic Vocal seit knapp zwei Jahren ein Ausbildungsradio in Wien und schon seit mehreren Jahren Ausbildungshörfunk in Deutschlandsberg veranstaltet.

Zum Nachweis der finanziellen Voraussetzungen legte der Antragsteller einerseits eine Übersicht der voraussichtlichen Kosten und der zur Finanzierung aufgebrauchten Mittel (Finanzierungsplan) vor und verwies andererseits auf die größtenteils ehrenamtlich geleistete Tätigkeit der Vereinsmitglieder, die von den Lehrpersonen der FH Wien bereitgestellten Leistungen im Rahmen des Unterrichts, die von der SL Multimedia GmbH kostenlos zur Verfügung gestellte Sendeanlage, die zur Gänze von der FH Wien getragenen Miet-, Betriebs- und Reparaturkosten für Studio und Unterrichtsräume sowie auf die Einnahmen des Vereins Basic Vocal aus Mitgliedsbeiträgen und aus dessen übrigem Ausbildungsangebot.

Demnach belaufen sich die Gesamtkosten für das beantragte Ausbildungsjahr auf rund EUR 35.320,93,-, wovon etwa EUR 29.560,93 auf Sachkosten (etwa externes Personal, Lehr- und Lernmittel, Bürobedarf, Betriebskosten, Infrastrukturkosten, etc.) entfallen und EUR 5.760,- auf Personalkosten (Projektleitung und Projektmitarbeiter). Hiervon tragen die FH Wien rund EUR 30.020,93,- und der Verein Basic Vocal rund EUR 5.300,-.

Die SL Multimedia GmbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit einem Stammkapital in Höhe von EUR 37.000,-, welches zur Hälfte einbezahlt wurde. Mehrheitsgesellschafter und Geschäftsführer ist Ing. Rudolf Maurer, Minderheitsgesellschafter ist Günter Hösele.

2.4. Versorgungsgebiet und technische Reichweite

Das von der Übertragungskapazität „WIEN (WIFI Währinger Gürtel 97) 91,3 MHz“ versorgte Gebiet umfasst unter Heranziehung der gemäß ITU-Empfehlung 412 empfohlenen Mindestfeldstärke von 74 dBµV/m für dicht bebauten Gebiet etwa 60.000 Einwohner in Wien. Die Versorgung erfolgt primär in den Bezirken Währing und Döbling und in Teilen der angrenzenden Bezirke Alsergrund und Brigittenau.

Das gegenwärtig beantragte technische Konzept ist fernmeldetechnisch realisierbar. Da das internationale Koordinierungsverfahren noch nicht endgültig abgeschlossen ist (Eintragung im Genfer Plan), kann nur ein Versuchsbetrieb gemäß Punkt 15.14 der VO Funk bewilligt werden.

3. Beweiswürdigung

Die Feststellungen, insbesondere jene zur geplanten Ausbildungstätigkeit sowie zum Programm, gründen sich auf das glaubhafte Vorbringen des Antragstellers, die vom Antragsteller vorgelegten Unterlagen sowie die zitierten Akten der KommAustria.

Die finanziellen Voraussetzungen wurden glaubhaft durch eine entsprechende Einnahmen- und Ausgabenrechnung sowie ein Schreiben über die Fortführung der Kooperation mit der FH Wien dargelegt.

4. Rechtliche Beurteilung

Gemäß § 3 Abs. 5 Z 2 PrR-G können Zulassungen zur Veranstaltung von Hörfunk unter Verwendung von Übertragungskapazitäten, die zum Zeitpunkt des Antrages nicht einem Hörfunkveranstalter oder dem Österreichischen Rundfunk zugeordnet sind, zur Verbreitung von Programmen, die für Einrichtungen zur Ausbildung oder Schulung im örtlichen Bereich dieser Einrichtung angeboten werden, wenn die Programme im funktionalen Zusammenhang mit den in diesen Einrichtungen zu erfüllenden Aufgaben stehen, erteilt werden.

Gemäß § 3 Abs. 5 vorletzter Satz PrR-G können Zulassungen nach dieser Bestimmung für die Dauer von längstens einem Jahr erteilt werden. Auf derartige Zulassungen finden § 3 Abs. 2 bis 4, § 7, § 8 Z 2 und 3 sowie, soweit sie sich auf Z 2 und 3 beziehen, Z 4 und 5, § 9, § 16 Abs. 1, 3, 4 und 5, §§ 18 bis 20, § 22 und §§ 24 bis 30 Anwendung. Werbung in Programmen nach § 3 Abs. 5 Z 2 PrR-G ist unzulässig.

Anträge auf Erteilung einer Zulassung gemäß § 3 Abs. 5 PrR-G können jederzeit bei der Regulierungsbehörde eingebracht werden und haben neben einer Darstellung des geplanten Programms eine Darstellung über die geplanten Übertragungskapazitäten sowie der technischen Voraussetzungen zu enthalten.

Der Verein Basic Vocal hat nachgewiesen, dass das von ihm in Aussicht genommene Hörfunkprogramm in funktionalem Zusammenhang mit der Erfüllung jener Ausbildungs- und Schulungsaufgaben steht, die einerseits den Vereinszweck umfassen und zum anderen von der FH Wien im Rahmen des Studiengangs Journalismus & Medienmanagement wahrgenommen werden. Darüber hinaus wurde dargelegt, dass auch die vom Verein Basic Vocal veranstaltete „Sprecherakademie“ Ausbildungen im Bereich Sprechtechnik und Moderation etc. anbietet, welche praxisnahe Maßnahmen im Rahmen des Ausbildungsradios mit umfassen.

Der Verein Basic Vocal, der bereits seit mehreren Jahren in Deutschlandsberg und seit knapp zwei Jahren in Wien als Veranstalter eines Ausbildungsradios tätig ist, hat ferner glaubhaft gemacht, dass er die fachlichen, organisatorischen und finanziellen Anforderungen zur Veranstaltung von Ausbildungsradios erfüllt. Der Verein Basic Vocal ist daher geeignet, Träger einer „Ausbildungszulassung“ im Sinne des § 3 Abs. 5 Z 2 PrR-G zu sein.

Hingewiesen wird ausdrücklich darauf, dass gemäß § 3 Abs. 5 letzter Satz PrR-G Werbung in dem bewilligten Programm unzulässig ist.

Befristung der Zulassung zur Veranstaltung von Ausbildungshörfunk

Zulassungen gemäß § 3 Abs. 5 Z 2 PrR-G können für eine Dauer von längstens einem Jahr erteilt werden. Der Verein Basic Vocal hat gegenwärtig den Zeitraum vom 01.05.2013 bis zum 01.05.2014 beantragt. Die zuletzt mit Bescheid der KommAustria vom 19.04.2012, KOA 1.102/12-005, erteilte Zulassung zur Veranstaltung von Ausbildungshörfunk wurde dem Verein Basic Vocal – aufgrund der erst am 01.05.2012 auslaufenden Ausbildungszulassung der vorangehenden Periode – allerdings für den Zeitraum vom 02.05.2012 bis zum 02.05.2013 bewilligt.

Eine antragsgemäße Befristung von 01.05.2013 bis 01.05.2014 kann daher – unter Berücksichtigung der erst mit Ablauf des 02.05.2013 endenden vorangegangenen Zulassung – nicht erfolgen. Der Beginn der gegenständlichen Zulassung zur Veranstaltung von Ausbildungshörfunk war daher mit dem 03.05.2013 festzulegen. Da der Antrag erkennbar für die Dauer von einem Jahr gestellt war, war die maximale Dauer bis zum 03.05.2014 zu befristen.

Auflagen in technischer Hinsicht

Die technische Prüfung des Antrags hat ergeben, dass zwar der Inbetriebnahme der beantragten Sendeanlage mit den eingereichten technischen Parametern seitens der Nachbarverwaltungen und des ORF zugestimmt wird, eine Eintragung im Genfer Plan ist jedoch nicht erfolgt. Daher kann derzeit nur ein Versuchsbetrieb bis auf Widerruf bzw. bis zum endgültigen Abschluss des Koordinierungsverfahrens bewilligt werden.

Im Falle eines positiven Abschlusses des Koordinierungsverfahrens fällt die Einschränkung der Bewilligung auf Versuchszwecke weg. Im Falle des negativen Abschlusses des Koordinierungsverfahrens erlischt die entsprechende Bewilligung.

Gemäß § 81 Abs. 6 TKG 2003 kann die Behörde mit Bedingungen und Auflagen Verpflichtungen, deren Einhaltung nach den Umständen des Falles für den Schutz des Lebens oder der Gesundheit von Menschen, zur Vermeidung von Sachschäden, zur Einhaltung internationaler Verpflichtungen, zur Sicherung des ungestörten Betriebes anderer Fernmeldeanlagen oder aus sonstigen technischen oder betrieblichen Belangen geboten erscheint, auferlegen.

Von dieser Möglichkeit hat die Behörde hinsichtlich des noch nicht abgeschlossenen Koordinierungsverfahrens Gebrauch gemacht. Nach Abschluss des Koordinierungsverfahrens können die erteilten Auflagen entfallen.

Kosten

Die Gebührenpflicht gemäß Spruchpunkt 6. ergibt sich aus den im Spruch zitierten Rechtsvorschriften. Nach § 1 Bundesverwaltungsabgabenverordnung 1983 (BVwAbgV), BGBl. Nr. 24/1983 idF BGBl. I Nr. 5/2008, haben die Parteien für die Verleihung einer Berechtigung oder für sonstige wesentlich in ihrem Privatinteresse liegende Amtshandlungen, die von Behörden im Sinne des Art. VI Abs. 1 des Einführungsgesetzes zu den Verwaltungsvorschriften vorgenommen wurden, die gemäß dem Abschnitt II festgesetzten Verwaltungsabgaben zu entrichten.

Gemäß Tarifpost 452 im Besonderen Teil des Tarifes, auf welche durch § 4 Abs. 1 BVwAbgV verwiesen wird, beträgt die Verwaltungsabgabe für die Erteilung einer Zulassung nach §§ 17 ff RRG EUR 490,-. Dabei schadet es nicht, dass in TP 452 auf §§ 17 ff RRG verwiesen wird, da nach § 5 BVwAbgV eine im besonderen Teil des Tarifes vorgesehene Verwaltungsabgabe auch dann zu entrichten ist, wenn die bei der in Betracht kommenden Tarifpost angegebenen Rechtsvorschriften zwar geändert wurden, die abgabenpflichtige Amtshandlung jedoch ihrem Wesen und Inhalt nach unverändert geblieben ist. Das Wesen und der Inhalt der Erteilung einer Zulassung zur Veranstaltung eines Hörfunkprogramms blieb durch das Inkrafttreten des PrR-G, BGBl. I Nr. 20/2001, mit 01.04.2001 unverändert, sodass die Gebühr gemäß TP 452 vorzuschreiben war.

Es war daher spruchgemäß zu entscheiden.

III. Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid steht der Partei dieses Verfahrens das Rechtsmittel der Berufung offen. Die Berufung ist binnen zwei Wochen nach Zustellung dieses Bescheides schriftlich, telegraphisch, fernschriftlich, im Wege automationsunterstützter Datenübertragung oder in jeder anderen technisch möglichen Weise bei der Behörde, die diesen Bescheid erlassen hat, einzubringen. Die Berufung hat den Bescheid, gegen den sie sich richtet, zu bezeichnen und einen begründeten Berufungsantrag zu enthalten.

Wien, am 22. April 2013

Kommunikationsbehörde Austria

Mag. Michael Truppe
(Mitglied)

Zustellverfügung:

1. Verein Basic Vocal, z.Hd. Ing. Rudolf Maurer, Gallerweg 16, 8502 Lannach, **amtssigniert per E-Mail**

zur Kenntnis in Kopie:

2. Oberste Fernmeldebehörde/Frequenzbüro per E-Mail
3. Fernmeldebüro für Wien, Niederösterreich und Burgenland per E-Mail
4. Abteilung RFFM im Haus

Beilage 1 zu KOA 1.102/13-017

1	Name der Funkstelle	WIEN 6																																																																																																																																		
2	Standort	Wifi Währinger Gürtel 97																																																																																																																																		
3	Lizenzinhaber	Verein Basic Vocal																																																																																																																																		
4	Senderbetreiber	w.o.																																																																																																																																		
5	Sendefrequenz in MHz	91,30																																																																																																																																		
6	Programmname	NJOY																																																																																																																																		
7	Geographische Koordinaten (Länge und Breite)	16E20 57		48N13 38	WGS84																																																																																																																															
8	Seehöhe (Höhe über NN) in m	178																																																																																																																																		
9	Höhe des Antennenschwerpunktes in m über Grund	25																																																																																																																																		
10	Senderausgangsleistung in dBW	18,4																																																																																																																																		
11	Maximale Strahlungsleistung (ERP) in dBW (total)	18,0																																																																																																																																		
12	gerichtete Antenne? (D/ND)	D																																																																																																																																		
13	Erhebungswinkel in Grad +/-	0°																																																																																																																																		
14	Vertikale Halbwertsbreite(n) in Grad +/-	+/-33,0°																																																																																																																																		
15	Polarisation	Vertikal																																																																																																																																		
16	Strahlungsdiagramm bei Richtantenne (ERP)	<table border="1"> <tr> <td>Grad</td> <td>0</td> <td>10</td> <td>20</td> <td>30</td> <td>40</td> <td>50</td> </tr> <tr> <td>dBW H</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>dBW V</td> <td>15,9</td> <td>16,7</td> <td>17,5</td> <td>18,2</td> <td>18,8</td> <td>19,2</td> </tr> <tr> <td>Grad</td> <td>60</td> <td>70</td> <td>80</td> <td>90</td> <td>100</td> <td>110</td> </tr> <tr> <td>dBW H</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>dBW V</td> <td>19,4</td> <td>19,7</td> <td>19,8</td> <td>19,9</td> <td>19,9</td> <td>20,0</td> </tr> <tr> <td>Grad</td> <td>120</td> <td>130</td> <td>140</td> <td>150</td> <td>160</td> <td>170</td> </tr> <tr> <td>dBW H</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>dBW V</td> <td>19,9</td> <td>19,9</td> <td>19,8</td> <td>19,7</td> <td>19,4</td> <td>19,2</td> </tr> <tr> <td>Grad</td> <td>180</td> <td>190</td> <td>200</td> <td>210</td> <td>220</td> <td>230</td> </tr> <tr> <td>dBW H</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>dBW V</td> <td>18,8</td> <td>18,2</td> <td>17,5</td> <td>16,7</td> <td>15,9</td> <td>15,1</td> </tr> <tr> <td>Grad</td> <td>240</td> <td>250</td> <td>260</td> <td>270</td> <td>280</td> <td>290</td> </tr> <tr> <td>dBW H</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>dBW V</td> <td>14,3</td> <td>13,6</td> <td>13,2</td> <td>13,0</td> <td>13,0</td> <td>13,0</td> </tr> <tr> <td>Grad</td> <td>300</td> <td>310</td> <td>320</td> <td>330</td> <td>340</td> <td>350</td> </tr> <tr> <td>dBW H</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>dBW V</td> <td>13,0</td> <td>13,0</td> <td>13,2</td> <td>13,6</td> <td>14,3</td> <td>15,1</td> </tr> </table>					Grad	0	10	20	30	40	50	dBW H							dBW V	15,9	16,7	17,5	18,2	18,8	19,2	Grad	60	70	80	90	100	110	dBW H							dBW V	19,4	19,7	19,8	19,9	19,9	20,0	Grad	120	130	140	150	160	170	dBW H							dBW V	19,9	19,9	19,8	19,7	19,4	19,2	Grad	180	190	200	210	220	230	dBW H							dBW V	18,8	18,2	17,5	16,7	15,9	15,1	Grad	240	250	260	270	280	290	dBW H							dBW V	14,3	13,6	13,2	13,0	13,0	13,0	Grad	300	310	320	330	340	350	dBW H							dBW V	13,0	13,0	13,2	13,6	14,3	15,1
Grad	0	10	20	30	40	50																																																																																																																														
dBW H																																																																																																																																				
dBW V	15,9	16,7	17,5	18,2	18,8	19,2																																																																																																																														
Grad	60	70	80	90	100	110																																																																																																																														
dBW H																																																																																																																																				
dBW V	19,4	19,7	19,8	19,9	19,9	20,0																																																																																																																														
Grad	120	130	140	150	160	170																																																																																																																														
dBW H																																																																																																																																				
dBW V	19,9	19,9	19,8	19,7	19,4	19,2																																																																																																																														
Grad	180	190	200	210	220	230																																																																																																																														
dBW H																																																																																																																																				
dBW V	18,8	18,2	17,5	16,7	15,9	15,1																																																																																																																														
Grad	240	250	260	270	280	290																																																																																																																														
dBW H																																																																																																																																				
dBW V	14,3	13,6	13,2	13,0	13,0	13,0																																																																																																																														
Grad	300	310	320	330	340	350																																																																																																																														
dBW H																																																																																																																																				
dBW V	13,0	13,0	13,2	13,6	14,3	15,1																																																																																																																														
17	Das Sendegerät muss dem Bundesgesetz über Funkanlagen und Telekommunikationsendeinrichtungen (FTEG), BGBl. I Nr. 134/2001 idgF, entsprechen.																																																																																																																																			
18	RDS - PI Code	Land	Bereich	Programm																																																																																																																																
	gem. EN 62106 Annex D	A hex	C hex	64 hex																																																																																																																																
		lokal																																																																																																																																		
		überregional																																																																																																																																		
19	Technische Bedingungen für: Monoaussendungen: ITU-R BS.450-2 Abschnitt 1 Stereoaussendungen: ITU-R BS.450-2 Abschnitt 2.2 Mono- und Stereoaussendungen: ITU-R BS.412-9 Abschnitt: 2.5 RDS - Zusatzsignale: EN 62106																																																																																																																																			
20	Art der Programmmzubringung (bei Ballempfang Muttersender und Frequenz)																																																																																																																																			
21	Versuchsbetrieb gem. 15.14 VO-Funk	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Zutreffendes ankreuzen																																																																																																																																
22	Bemerkungen																																																																																																																																			